

Anfrage Pardini Gianluca und Mit. über die Rückforderungspraxis von Covid-19-Härtefallhilfen

eröffnet am 18. März 2024

Während der Corona-Pandemie unterstützten Bund und Kantone Unternehmen mit Covid-19-Härtefallhilfen. Im Kanton Luzern ist festzustellen, dass in Bezug auf die Rückforderungspraxis offene Fragen bestehen, die nun geklärt werden sollen. Damit soll sichergestellt werden, dass öffentliche Gelder effektiv für Härtefälle und nicht für private Gewinne verwendet werden. Inzwischen wurden aus unterschiedlichen Kreisen Rechtsgutachten erstellt, aus denen zum Teil nicht die gleichen Schlüsse gezogen werden. Um weitere Rechtsunsicherheiten zu verhindern, schlägt der Regierungsrat nun vor, sogenannte Leading-Cases voranzutreiben, um ein einheitliches und transparentes Verfahren für alle involvierten Parteien zu gewährleisten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die konkreten rechtlichen Unsicherheiten, die der Kanton Luzern mithilfe von Leading-Cases klären will? Welche Fragestellungen sollen neben der Rückzahlung aus der bedingten Gewinnbeteiligung beantwortet werden?
2. Nach welchen Kriterien werden die Leading-Cases ausgewählt?
3. Die rechtliche Antwort der Leading-Cases ist offen. Was wären die Konsequenzen, wenn die Gerichte zum Schluss kommen, dass der von der Regierung eingeschlagene Weg rechtswidrig ist? Was bedeutet dies für die Unternehmen, die Anteile bereits zurückgezahlt haben?
4. Weshalb wurden den Unternehmen bereits Vorinformationsschreiben und Verfügungen zugestellt, obwohl die Erkenntnisse aus den Leading-Cases noch nicht vorliegen? Ist der Regierungsrat bereit, bis zum Vorliegen der gerichtlichen Entscheide der Leading-Cases auf weitere Verfügungen zu verzichten und diese vorläufig einzustellen?
5. Wie hoch ist die Rückforderungssumme der Covid-19-Härtefallgelder? Welche Branchen sind davon betroffen? Wie viele Unternehmen?
6. Wie viele Unternehmen, die Härtefallgelder erhalten haben, haben die bedingte Gewinnbeteiligung bereits geleistet? Wie viele noch nicht?
7. Werden Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken (Zuständigkeit Bund) und Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 5 Millionen Franken (Zuständigkeit Kanton) nach Ansicht des Regierungsrates gleich behandelt? Falls nein, worin bestehen die Unterschiede und warum?
8. Wie hoch erachtet der Kanton Luzern das Risiko, dass durch die Rückzahlung von Härtefallgeldern einzelne Unternehmen zahlungsunfähig werden und dadurch Arbeitsplätze in Gefahr sind? Hat die Regierung branchenspezifische oder sogar individuelle Regelungen getroffen? Falls ja, mit welchen Branchen?

9. Hat der Kanton Luzern seine Praxis mit dem zuständigen Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) abgestimmt? Wie verhält sich die Praxis in Bezug zur Praxis anderer Kantone? Gibt es eine vergleichbare Praxis?
10. In welchem Umfang sind die Rückforderungsverpflichtungen zugunsten des Kantons Luzern und in welchem Umfang zugunsten der Beteiligung vom Bund zu leisten?

Pardini Gianluca

Brunner Simone, Zbinden Samuel, Budmiger Marcel, Hauser Patrick, Gfeller Thomas, Schneider Andy, Schuler Josef, Fässler Peter, Muff Sara